

**Vorlage Nr. L 148/18 (Neu)
für die Deputation für Bildung am 04.03.2015**

**Entlastung im achtjährigen gymnasialen Bildungsgang
- Änderungen in schulrechtlichen Verordnungen -**

A. Problem/Sachstand

Die in einigen Bundesländern kontrovers geführte Debatte um den achtjährigen gymnasialen Bildungsgang hat auch in Bremen zu einem Dialog zwischen Eltern, Schulleitungen und Behörde über die Belastungen der Schülerinnen und Schüler geführt, die den verkürzten Bildungsgang zum Abitur besuchen. Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft hat im Kontext dieser Diskussion und vor dem Hintergrund des Schulfriedens deutlich gemacht, dass Bremen aufgrund seines Zwei-Säulen-Systems regelhaft an den Oberschulen die Möglichkeit bietet, einen neunjährigen Bildungsgang zum Abitur zu besuchen. Gleichwohl wird konzediert, dass einige Schülerinnen und Schüler im verkürzten Bildungsgang zum Abitur stärker belastet sind. Aus diesem Grund ist eine Arbeitsgruppe eingerichtet worden, die sich mit der Weiterentwicklung des achtjährigen Bildungsgangs befassen sollte.

Die Gruppe, zu der neben den Schulleitungen der Gymnasien auch Vertreterinnen und Vertreter der Landesarbeitsgemeinschaft der Privatschulen, des Personalrats Schulen, des ZEB und der GSV sowie die Schulaufsicht eingeladen waren, hat Bereiche identifiziert, die zu einer Entlastung im Rahmen des achtjährigen Bildungsgangs führen können. Dies sind im Einzelnen:

1. *Belegverpflichtung für die Naturwissenschaften in der Einführungsphase der GyO*

Es wird vorgeschlagen, den Schulen die Option zu eröffnen, dass zwei Naturwissenschaften dreistündig zu belegen sind und eine abgewählt werden kann. Das vertiefte Arbeiten, das dadurch möglich wird, und die geringere Anzahl an Klausuren durch den Wegfall eines Faches stellen eine Entlastung dar und tragen nach Auffassung der Schulleitungen auch zur MINT-Förderung bei, da in den beiden Fächern dann intensiver gearbeitet werden kann.

2. Umstrukturierung der Selbstlernzeit in der GyO

Derzeit können im Rahmen der Projektarbeit 4 Jahreswochenstunden Selbstlernzeit angerechnet werden. In der Praxis können jedoch i.d.R. nur zwei dieser Stunden für Schülerinnen und Schüler nutzbar gemacht werden, weil sie sonst zu wenig durchgehende Kurse hätten, um ihre Belegauflagen zu erfüllen. Vorgeschlagen wird daher, die Selbstlernzeit zu flexibilisieren. Dazu sollen zwei Stunden von der Projektarbeit abgekoppelt werden und aus der Q-Phase in die E-Phase verlegt werden können, um dort eine Entlastung für Schülerinnen und Schüler zu schaffen. So könnten diese Stunden genutzt werden, um sinnvolle Beratungen durchzuführen oder Referate, Projekte etc. vorzubereiten.

B. Lösung

Eine entsprechende Änderungsverordnung nebst erläuternder Synopse wird der Deputation für Bildung (staatlich) am 16.04.2015 zur Beschlussfassung vorgelegt. Zuvor wird ein verkürztes Beteiligungsverfahren durchgeführt.

C. Beschlussvorschlag

Die Deputation für Bildung nimmt den Entwurf der Änderungsverordnung zur Kenntnis und beschließt, die Zustimmung zur Einleitung des Beteiligungsverfahrens im Umlaufverfahren abzustimmen.

In Vertretung

Gerd-Rüdiger Kück

(Staatsrat)